

# Mitgliederversammlungen 2022

## Einladungsbroschüre

23. Ordentliche Mitgliederversammlung des  
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

109. Ordentliche Mitgliederversammlung des  
BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

am 1. Juli 2022 in Berlin





# Inhalt

Kapitel	Seite
<b>1</b> Allgemeines	<b>2</b> Veranstaltungsort <b>2</b> Bundesanzeiger <b>2</b> Internet <b>2</b> Teilnahme <b>2</b> Vertretungsvollmacht <b>3</b> Stimmrechtskarten <b>3</b> Fragen <b>3</b> Datenschutz
<b>2</b> Einladung zur 23. Ordentlichen Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse	<b>7</b> Tagesordnung <b>11</b> Erläuterungen zu TOP 1 <b>14</b> BVV auf einen Blick <b>15</b> Anlage zu TOP 4 <b>18</b> Erläuterungen zu TOP 6 <b>19</b> Erläuterungen zu TOP 7 <b>20</b> Informationen zu TOP 8
<b>3</b> Einladung zur 109. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins	<b>24</b> Tagesordnung <b>28</b> Erläuterungen zu TOP 1 <b>31</b> Anlage zu TOP 4 <b>33</b> Anlage zu TOP 5 <b>36</b> Erläuterungen zu TOP 7 <b>37</b> Informationen zu TOP 8

# Allgemeines

---

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, die diesjährigen Mitgliederversammlungen wieder in Präsenz stattfinden zu lassen.

## Veranstaltungsort

Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz, Gabriele-Tergit-Promenade 19 in 10963 Berlin.

## Bundesanzeiger

Die Einladungen zu den Mitgliederversammlungen wurden am 24. Mai 2022 im elektronischen Bundesanzeiger ([www.bundesanzeiger.de](http://www.bundesanzeiger.de)) veröffentlicht.

## Internet

Diese Einladungsbroschüre sowie weitere Informationen stehen Ihnen auch unter [www.bvv.de/mv](http://www.bvv.de/mv) zur Verfügung.

## Teilnahme

Wir bitten Sie, von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, einen Delegierten zu bevollmächtigen. Alle Mitglieder, die dennoch an den Versammlungen teilnehmen möchten, melden sich bitte aus organisatorischen Gründen **bis zum 23. Juni 2022** beim BVV an. Das ist wichtig, um einen rechtzeitigen Erhalt der Zugangsdaten sicherzustellen, die für die Nutzung des passwortgeschützten Versammlungs-Portals benötigt werden. Grundsätzlich können sich Mitglieder auch am Tag der Mitgliederversammlungen unter Vorlage ihres Personalausweises und Angabe ihrer BVV-Versichertennummer bei der Eingangskontrolle melden.

Die Teilnehmenden der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins können als Gäste an der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse teilnehmen. Dies gilt ebenso für den umgekehrten Fall.

Bitte beachten Sie, dass nur in der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse das Jahresergebnis des BVV Versicherungsvereins und der Konzernabschluss (TOP 1) erläutert werden. Dies trifft auch auf die Änderungen der Satzung des BVV Versicherungsvereins (TOP 4) zu.

## Vertretungsvollmacht

Jedes Mitglied des BVV kann sich in der Mitgliederversammlung vertreten lassen. Die **Vertretungsvollmacht** muss entweder schriftlich oder im Rahmen eines gesicherten elektronischen Verfahrens unter <https://portal.bvv.de/mv> erstellt werden und dem Vorstand spätestens am achten Tag vor der Mitgliederversammlung, also **spätestens am 23. Juni 2022**, zugegangen sein. Eine unterbevollmächtigte Person muss zusätzlich eine Vollmacht gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung der BVV Versorgungskasse und § 18 Abs. 3 der Satzung des BVV Versicherungsvereins vorlegen.

Der Link zum gesicherten elektronischen Verfahren ist ebenfalls über [www.bvv.de/mv](http://www.bvv.de/mv) zu erreichen.

Als Zugang benötigen Sie Ihre BVV-Versichertennummer und Ihre Renteninformation 2020, 2021 oder 2022. Falls Sie noch nie eine Renteninformation erhalten haben, senden wir Ihnen automatisch ein Schreiben mit einem Registrierungscode per Post an die uns bekannte Privatadresse zu. Sind Sie registrierter Nutzer unseres Kundenportals, können Sie Ihre Vollmacht dort erteilen.

---

### Stimmrechtskarten

Die Ausübung des Stimmrechts während der Mitgliederversammlung in Person oder durch Vertreter erfolgt im Wege der elektronischen Kommunikation über ein Versammlungs-Portal.

Alle Delegierten und unterbevollmächtigten Personen sowie Mitglieder, die uns ihre gewünschte Teilnahme mitgeteilt haben, erhalten ihre Stimmrechtskarte mit den persönlichen Zugangsdaten zum Versammlungs-Portal an die von ihnen angegebene E-Mailadresse. Diese Karte ist zum Einlass und unter Vorlage eines gültigen Personalausweises **bis 9:30 Uhr an der Eingangskontrolle** vorzuzeigen.

### Fragen

Sie haben die Möglichkeit, uns im Vorfeld Ihre Fragen zu Inhalten der Tagesordnungen und den Beschlussfassungsvorschlägen über das Kontaktformular unter [www.bvv.de/mv](http://www.bvv.de/mv) oder per E-Mail an [mitgliederversammlung\[at\]bvv.de](mailto:mitgliederversammlung[at]bvv.de) zu stellen.

### Datenschutz

Unter [www.bvv.de/mv](http://www.bvv.de/mv) finden Sie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit den Mitgliederversammlungen.

---



# Einladung

zur 23. Ordentlichen Mitgliederversammlung  
des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

am Freitag, dem 1. Juli 2022, um 10:00 Uhr,  
im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz  
Saal Aurora Borealis  
Gabriele-Tergit-Promenade 19  
10963 Berlin



---

---



# Tagesordnung

---

## TOP 1

**Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates; Bericht über das Jahresergebnis 2021 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.**

---

## TOP 2

**Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

---

## TOP 3

**Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

---

## TOP 4

**Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Die Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung in der Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung in der Weise, dass in getrennten Wahlgängen je sieben Vertreter von Trägerunternehmen und sieben Mitgliedsangestellte in den Aufsichtsrat gewählt werden. Dabei nehmen an dem Wahlgang zur Bestimmung der Vertreter der Trägerunternehmen nur Trägerunternehmen teil, an dem Wahlgang zur Bestimmung der Vertreter der Mitgliedsangestellten nur Mitgliedsangestellte.

Wählbar sind als Vertreter der Trägerunternehmen Inhaber, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder und sonstige Leiter von Trägerunternehmen beziehungsweise Mitgliedsunternehmen des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.; als Vertreter der Mitgliedsangestellten sind nur Mitgliedsangestellte und Mitgliedsangestellte des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wählbar.

Für die Vertreter der Trägerunternehmen und der Mitgliedsangestellten hat der Aufsichtsrat eine Wahlordnung erlassen (§ 20 Abs. 2 der Satzung). Unbeschadet des Rechts der Trägerunternehmen und der Mitgliedsangestellten, nach der Wahlordnung Vorschlagslisten einzureichen, schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

a) Gruppe der Trägerunternehmen

Frank Annuscheit  
Mitglied des Aufsichtsrates  
ING-DiBa AG, Frankfurt am Main  
State Street Bank International GmbH, München  
V-Bank AG, München

---

Dr. Christoph Auerbach  
Executive Vice President, Head of People & Culture  
HypoVereinsbank – Member of UniCredit  
Mitglied des Aufsichtsrates  
Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München

Michael Boldt  
Vorsitzender des Vorstandes  
DSK Hyp AG, Frankfurt am Main

Fabrizio Campelli  
Mitglied des Vorstandes  
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz  
Mitglied des Vorstandes  
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Dr. Hans-Walter Peters  
Vorsitzender des Verwaltungsrates  
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg

Gunnar Regier  
Mitglied des Vorstandes  
J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main

b) Gruppe der Mitgliedsangestellten

Marcus Bourauel  
Mitglied des Betriebsrates  
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Gunnar de Buhr  
Stellv. Vorsitzender des Betriebsrates  
Commerzbank AG, Hamburg

Carola Günther  
Mitglied des Betriebsrates  
Deutsche Bank AG, Berlin

Bettina Kies-Hartmann  
Mitglied des Gesamtpersonalrates und Mitglied des Personalrates Region Stuttgart  
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Gabriele Maria Spahl  
Vorsitzende des Personalrates  
Bayerische Landesbank, Nürnberg

---

---

Oliver Menke-Tenbrink  
Mitglied des Betriebsrates  
UniCredit Bank AG, München

Jürgen Tögel  
Stellv. Vorsitzender des Betriebsrates  
Deutsche Bank AG, München,  
und Mitglied des Gesamtbetriebsrates

Die Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellten können nach § 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (siehe „Anlage zu TOP 4“) Vorschlagslisten für die Wahl zum Aufsichtsrat bis spätestens 21 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung, also **bis zum 9. Juni 2022**, dem Vorstand einreichen.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe der Trägerunternehmen beziehungsweise Mitgliedsangestellten unterzeichnet sein. Im Übrigen wird auf die Wahlordnung verwiesen.

Soweit aus dem Kreis der Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellten gültige Vorschlagslisten eingereicht werden, sind ausschließlich diese Vorschlagslisten Gegenstand des Wahlvorgangs (§ 9 der Wahlordnung). Liegt bei einem der vorzunehmenden Wahlgänge nur eine gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Abgabe von Stimmkarten als gewählt (§ 12 der Wahlordnung).

---

## TOP 5

### Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird von der gesamten Mitgliederversammlung auf vier Jahre gewählt (§ 7 Abs. 1 und 3 der Satzung). Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Heinz Laber  
Ehem. Mitglied des Vorstandes  
UniCredit Bank AG, München

zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen.

---

## TOP 6

### Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 zum Prüfer für den Jahresabschluss zu bestellen.

---

**TOP 7****Beschlussfassung zur Abstimmung in der 109. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor:

- 1) Zu den TOP 2 und 3 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend der Beschlussfassung zu den gleich lautenden TOP 2 und 3 der Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. abgestimmt.
  - 2) Zu dem TOP 4 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. werden die Änderungen der Satzung – wie in der im Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur 109. Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. vorgeschlagen – beschlossen und entsprechend dieser Beschlussfassung abgestimmt.
  - 3) Zu dem TOP 5 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend dem Wahlergebnis zu dem gleich lautenden TOP 4 der Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. gewählt.
  - 4) Zu dem TOP 6 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend dem Wahlergebnis zu dem gleich lautenden TOP 5 der Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. gewählt.
  - 5) Zu dem TOP 7 der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. wird entsprechend dem Ergebnis der Bestellung zu dem gleich lautenden TOP 6 der Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. abgestimmt.
- 

**TOP 8****Verschiedenes**

---

# Erläuterungen zu TOP 1

---

## Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2021 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates; Bericht über das Jahresergebnis 2021 des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Zu der Geschäftsentwicklung des **BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.** im Jahr 2021 ist anzumerken:

1. Am 31. Dezember 2021 gehörten 784 (800)<sup>1</sup> Unternehmen als Vollmitglieder dem gesamten BVV Versorgungswerk an. Der beitragspflichtige Mitgliederbestand der BVV Versorgungskasse umfasste am Bilanzstichtag 113.218 (114.126) Personen.
2. Die Beitragseinnahmen betragen 410,0 (403,1) Mio. Euro. Versicherungsleistungen wurden in Höhe von 138,7 (120,9) Mio. Euro erbracht.
3. Das Vermögen der BVV Versorgungskasse besteht aufgrund der kongruenten Rückdeckung durch den BVV Versicherungsverein ausschließlich aus dem Wert der abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen. Der Wert entspricht mit 10.672,7 (9.816,1) Mio. Euro dem Deckungskapital beim Rückdeckungsversicherer.
4. Die Überschussanteile aus der kongruenten Rückdeckungsversicherung werden überwiegend leistungserhöhend zugunsten der in der BVV Versorgungskasse angemeldeten Mitarbeitenden der Trägerunternehmen verwendet.

April 2022

Zu der Geschäftsentwicklung des **BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.** (nachfolgend „BVV“ genannt) im Jahr 2021 ist anzumerken:

1. Aus dem im Vergleich zum Vorjahr deutlich gestiegenen Überschuss des Geschäftsjahres von 250,3 (104,3)<sup>1</sup> Mio. Euro wurden 199,1 (103,2) Mio. Euro in die Verlustrücklage eingestellt und 1,2 (1,1) Mio. Euro als Direktgutschriften ausgeschüttet. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde mit 50,0 (0) Mio. Euro dotiert.
2. Darüber hinaus konnten 785,2 Mio. Euro aus dem laufenden Ertrag im Rahmen einer außerordentlichen Erhöhung der Deckungsrückstellung zur Absenkung des Rechnungszinses (Reservestärkung) aufgewendet werden.
3. Die Beitragseinnahmen stiegen netto um 22,3 Mio. Euro auf 731,4 (709,1) Mio. Euro. In diesem Betrag sind die von der BVV Versorgungskasse gezahlten Rückdeckungsbeiträge in Höhe von 410,0 Mio. Euro sowie die Einmalbeiträge des BVV Pensionsfonds aus den rückgedeckten Pensionsplänen von 62,1 Mio. Euro enthalten. Der Anstieg der Beitragseinnahmen insgesamt resultiert zu gleichen Teilen aus den Einmalbeiträgen des Pensionsfonds sowie den laufenden Beiträgen und Einmalbeiträgen des Direkt- und Rückdeckungsgeschäftes der Pensions- und Unterstützungskasse.

---

<sup>1</sup> Angaben in Klammern jeweils Vorjahreszahlen

- 
4. Die Gesamtzahl der Pflichtversicherten ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gestiegen. Am 31. Dezember 2021 waren 129.200 (129.077) Mitarbeitende der 784 (800) Vollmitgliedsunternehmen beim BVV pflichtversichert. Für weitere 12.672 (13.287) wird die Pflichtversicherung bei anderen Mitgliedsunternehmen fortgeführt. Die Zahl der auf privater Basis freiwillig Versicherten sank im Geschäftsjahr geringfügig auf 53.694 (54.591).
  5. Der Bestand der Leistungsempfänger entwickelte sich stetig. Am Ende des Berichtsjahres wurden 94.207 (90.955) Altersrenten, 12.432 (12.553) Invalidenrenten und 22.217 (21.856) Hinterbliebenenrenten gezahlt. Die gesamten Versicherungsleistungen sind von 856,4 Mio. Euro auf 891,3 Mio. Euro gestiegen. Darin sind über die BVV Versorgungskasse (138,7 Mio. Euro) sowie über den BVV Pensionsfonds (42,4 Mio. Euro) gezahlte Leistungen enthalten. Die Erhöhung des Aufwandes um 34,9 Mio. Euro ist mit dem planmäßigen Anstieg der laufenden Rentenleistungen zu erklären.
  6. Die Verwaltungskosten sind wie in der Lebensversicherungswirtschaft als „Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ ausgewiesen. Mit 1,5 (1,6) Prozent gemessen an den Beitragseinnahmen verringerte sich der Verwaltungskostensatz trotz der getätigten Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des BVV.
  7. Die Verlustrücklage beträgt 2.035,0 (1.835,9) Mio. Euro. Die Dotierung des Berichtsjahres von 199,1 Mio. Euro ist erneut ein äußerst positiv zu wertender Schritt zur Stärkung der Eigenmittelausstattung sowie zur Festigung der Unternehmensstabilität. Die Eigenmittelquote des BVV unter Hinzurechnung der Nachrangdarlehen sowie der ungebundenen Teile der Rückstellung für Beitragsrückerstattung beträgt im Verhältnis zur Deckungsrückstellung 7,3 (7,1) Prozent.
  8. Die laufenden Erträge erhöhten sich im Berichtsjahr auf 1.793,9 (863,1) Mio. Euro. Unter Einbeziehung von realisierten Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 160,0 (197,7) Mio. Euro ergaben sich Gesamterträge von 1.953,9 (1.060,8) Mio. Euro. Die Durchschnittsverzinsung betrug 5,6 (2,8) Prozent. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses wurde eine Nettoverzinsung von 6,0 (3,1) Prozent erreicht.
  9. Die laufenden Aufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 7,9 (8,4) Mio. Euro leicht unter Vorjahresniveau. Nach Einbeziehung von Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 25,4 (98,6) Mio. Euro sowie außerordentlicher Abschreibungen in Höhe von 20,1 (0) Mio. Euro ergaben sich Gesamtaufwendungen von 53,4 (107,0) Mio. Euro.

Die in den Kapitalanlagen enthaltenen Stillen Reserven beliefen sich per Jahresultimo auf 2.836 (3.739) Mio. Euro. Die Nettoreserven betragen 2.564 (3.569) Mio. Euro.

10. Für das kommende Geschäftsjahr 2022 erwartet der BVV – vorbehaltlich unkalkulierbarer geopolitischer Effekte – keine grundlegenden Veränderungen für die ökonomischen Rahmenbedingungen der Kapitalanlage, aber eine deutlich höhere Volatilität sowohl an den Aktien- als auch an den Anleihemärkten. Der Übergang des Covid-19-Status von einer pandemischen in eine endemische Phase sollte durch vorbeugende Impfstoffe, wirksame Medikamente und eine durch Infektion verbreitete Immunität gelingen. Negativer Faktor bleiben die signifikanten Inflationsrisiken. Ob sich der Preisdruck – wie von den Zentralbanken erwartet – abflacht, hängt nicht nur von der Entwicklung der Nachfrage ab, sondern auch von Ausmaß und Tempo der Normalisierung global gestörter Lieferketten und geopolitisch geprägter Energiepreise sowie der Frage
-

---

einer möglichen Lohn-Preis-Spirale. Nicht hinreichend abschätzbar sind die Konsequenzen der Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts, sodass Prognosen unter den gegebenen Umständen mit erheblichen Unsicherheiten versehen sind.

Der planbare Erträge liefernde zinstragende Direktbestand wird 2022 voraussichtlich nicht signifikant anwachsen. Die Fortführung der langfristig ausgerichteten Anlagepolitik, mit konsequenter Diversifikation über Anlagethemen und Assetklassen, der gezielten Nutzung alternativer Ertragsquellen sowie einem aktiven Risikomanagement in volatilen Assetklassen, bleibt die sachgerechte Handlungsoption im aktuellen, von hohen geopolitischen Risiken geprägten Umfeld.

Für das kommende Geschäftsjahr geht der BVV von einem leicht sinkenden Gesamtüberschuss aus, der jedoch insgesamt im Durchschnitt der vergangenen Berichtsjahre liegen wird. Wir erwarten für das Ergebnis der Kapitalanlage, die Nettoverzinsung und die Durchschnittsverzinsung Werte, die spürbar unterhalb des Vorjahres liegen werden. Dies ist insbesondere damit zu begründen, dass sich die Sondereffekte zur Finanzierung der Absenkung des Rechnungszinses voraussichtlich nicht wiederholen lassen.

Die Beitragseinnahmen und die Verwaltungskostenquote werden sich voraussichtlich auf Vorjahresniveau entwickeln.

Die Eigenkapitalquote wird sich gemäß Planung leicht erhöhen. Für die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird maximal eine Dotation in Vorjahreshöhe prognostiziert.

April 2022

---

## BVV auf einen Blick

	2021	2020	2019	2000	1990
<b>Anzahl</b>					
Mitglieds-/Trägerunternehmen	784	800	800	510	427
Anwärter	356.273	355.249	353.812	294.742	221.873
Rentner	128.856	125.364	121.400	68.344	46.122
<b>Mio. Euro</b>					
Jahresrentenansprüche	2.507	2.511	2.511	2.522	1.607
Leistungen	891	857	818	360	137
Verlustrücklage	2.035	1.836	1.733	132	61
Deckungsrückstellung	30.580	29.163	28.487	13.192	5.609
Kapitalanlagen	32.640	31.047	30.295	13.465	5.653
Beitragseinnahmen	731	709	733	476	295
Betriebskostensatz <sup>1</sup>	1,5 %	1,6 %	1,3 %	2,0 %	2,0 %
Laufende Vermögenserträge	1.794	863	987	882	412
Nettoverzinsung	6,0 %	3,1 %	3,5 %	6,5 %	6,6 %
Bilanzsumme	33.014	31.411	30.695	13.898	5.903
Gesamtüberschuss <sup>2</sup>	250	104	213	417	182
Netto-Beschäftigtenzahl <sup>3</sup>	233	210	201	180	199

<sup>1</sup> Direkte Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb im Verhältnis zu den gebuchten Beiträgen

<sup>2</sup> Inklusive Reserveverstärkungen für zukünftige Zinsverpflichtungen sowie Direktgutschriften

<sup>3</sup> Ohne Mitarbeiter in Ausbildung



# Anlage zu TOP 4

---

## Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

### Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.

(in der Fassung vom 29. April 2016)

#### § 1 Wahlleitung

Die Wahl wird von dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung geleitet.

#### § 2 Frist zum Einreichen von Vorschlagslisten

Bei der Einberufung der Mitgliederversammlung sind die Wahlberechtigten aufzufordern, Vorschlagslisten bis spätestens 21 Tage vor dem Tage der Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen.

#### § 3 Inhalt der Vorschlagslisten

- 1) Die Vorschlagslisten sind für Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste muss so viele Namen enthalten, wie in einer Gruppe Mitglieder zu wählen sind.
- 2) Die Vorgesprochenen sind nach Vor- und Zunamen, Wohnort, Beruf und den jeweiligen Mitglieds- beziehungsweise Trägerunternehmen zu bezeichnen.
- 3) Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe unterzeichnet sein.
- 4) Sofern für die etwaigen weiteren Verhandlungen kein besonderer Bevollmächtigter benannt wird, gilt als hierzu bevollmächtigt, wer die Vorschlagsliste an erster Stelle unterzeichnet hat.

#### § 3a Vor der Wahl vorzulegende Unterlagen

Gemeinsam mit den Vorschlagslisten sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- a) ein Lebenslauf,
- b) Angaben zur Zuverlässigkeit,
- c) gegebenenfalls Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungen.

Dies gilt nicht für Personen, deren Aufsichtsratsmandat durch die Wahl verlängert wird.

---

### **§ 3b Unterzeichnung der Vorschlagslisten**

Vorschlagslisten können auch von den Mitgliedsunternehmen beziehungsweise den Mitgliedsangestellten des BVV eingereicht (siehe § 2) und unterzeichnet (siehe § 3) werden.

### **§ 4 Mehrfachnominierung**

Wer auf mehreren Listen vorgeschlagen ist, hat sich auf Aufforderung des Vorstandes innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist für eine bestimmte Liste zu entscheiden; anderenfalls erfolgt seine Streichung auf allen Listen. Den bevollmächtigten Vertretern ist dies unverzüglich mitzuteilen und anheimzugeben, binnen einer Frist Ersatzvorschläge zu machen. Personen, die bereits in einer Vorschlagsliste aufgeführt sind, dürfen dabei nicht vorgeschlagen werden.

### **§ 5 Mehrfachunterzeichnung**

Hat ein Wahlberechtigter mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen diesen Vorschlagslisten zu streichen; den bevollmächtigten Vertretern (§ 3 Abs. 4) ist nötigenfalls die Beschaffung anderer Unterschriften anstelle der gestrichenen binnen einer Frist zur Vermeidung der Ungültigkeit der Vorschlagslisten aufzugeben.

### **§ 6 Prüfung der Vorschlagslisten**

Der Vorstand versieht die Vorschlagslisten mit dem Tage des Eingangs und einem Buchstaben nach der Reihenfolge des Eingangs. Er prüft die Vorschlagslisten und teilt etwaige Anstände alsbald dem bevollmächtigten Vertreter (§ 3 Abs. 4) mit. Zur Beseitigung der Anstände ist eine Frist zu setzen. Sie läuft spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag ab.

### **§ 7 Ungültigkeit von Vorschlagslisten**

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 3 nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

### **§ 8 Bekanntgabe der Vorschlagslisten**

Bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung hat der Vorstand

- a) den Trägerunternehmen Abschriften der Vorschlagslisten zu übersenden mit der Bitte, die Listen ihren Angestellten – z. B. durch Aushang am Schwarzen Brett – bekanntzugeben,
  - b) die Vorschlagslisten im Büro des Vereins zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auszulegen.
-

---

### **§ 9 Gegenstand des Wahlverfahrens**

Der mit der Tagesordnung veröffentlichte Vorschlag des Aufsichtsrates wird gegenstandslos, soweit das Wahlverfahren aufgrund der nach § 8 bekannt gegebenen gültigen Vorschlagslisten abgeschlossen werden kann.

### **§ 10 Durchführung der Wahl**

Die Wahl wird mittels Eingabe von Stimmkarten in eine elektronische Datenverarbeitungsanlage für Trägerunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt durchgeführt. Der Wahlberechtigte erhält für jede der nach § 7 gültigen Vorschlagslisten eine entsprechend gekennzeichnete Stimmkarte. Er übt sein Wahlrecht durch Abgabe einer Stimmkarte aus.

### **§ 11 Verteilung der Aufsichtsratsmandate**

Die Aufsichtsratsmandate werden nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren auf die gültigen Vorschlagslisten verteilt.

### **§ 12 Wahl ohne Abstimmung**

Liegt bei einem der vorzunehmenden Wahlgänge nur eine gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Abgabe von Stimmkarten als gewählt.

---

# Erläuterungen zu TOP 6

---

## Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Am 1. Juli 2021 ist das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG) in Kraft getreten.

Mit Relevanz für die Abschlussprüfung ergeben sich für Pensionskassen und Pensionsfonds folgende Neuerungen, die erstmalig für das Geschäftsjahr 2022 anzuwenden sind:

1. Der Abschlussprüfer muss spätestens nach zehn Jahren gewechselt werden.
2. Der Abschlussprüfer wird künftig nicht mehr vom Aufsichtsrat bestellt. Vielmehr erfolgt die Bestellung – auf der Grundlage des Vorschlags des Aufsichtsrates – durch die Mitgliederversammlung. Den Auftrag an den Abschlussprüfer erteilt unverändert der Aufsichtsrat.

Die BVV Versorgungskasse als Unterstützungskasse folgt diesen Vorgaben – zwecks des Gleichlaufs mit dem BVV Versicherungsverein – freiwillig.

---

# Erläuterungen zu TOP 7

---

## **Beschlussfassung zur Abstimmung in der 109. Ordentlichen Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.**

Der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. hat als Mitglied des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. in dessen Mitgliederversammlung ein eigenes Stimmrecht (nach § 19 der Satzung des BVV Versicherungsvereins).

Insoweit wird in der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse durch Beschluss festgelegt, wie die BVV Versorgungskasse in der Mitgliederversammlung des BVV Versicherungsvereins abstimmen soll (nach § 21 der Satzung der BVV Versorgungskasse).

---

# Informationen zu TOP 8

---

## Verschiedenes

- Wir verabschieden die Mitglieder unseres Aufsichtsrates, die nicht für eine weitere Amtszeit kandidiert haben, und hier insbesondere unsere sehr langjährigen Vertreterinnen der Arbeitnehmerseite, Frau Gabriele Platscher und Frau Helene Strinja.
  - Wir berichten über die Modernisierungs- und Digitalisierungsaktivitäten des BVV.
-

# Notizen

---

---





# Einladung

zur 109. Ordentlichen Mitgliederversammlung  
des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

am Freitag, dem 1. Juli 2022  
im Hotel Scandic Berlin Potsdamer Platz  
Saal Aurora Borealis  
Gabriele-Tergit-Promenade 19  
10963 Berlin



Die Versammlung findet unmittelbar im Anschluss an die um 10:00 Uhr beginnende  
23. Ordentliche Mitgliederversammlung des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. statt.

# Tagesordnung

---

## TOP 1

### **Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates**

### **Vorlage des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates**

---

## TOP 2

### **Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

---

## TOP 3

### **Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

---

## TOP 4

### **Beschlussfassung über Änderungen der Satzung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die aus der Anlage zu TOP 4 ersichtlichen Änderungen der Satzung zu beschließen.

Die Änderungen sollen zum 1. Dezember 2022 wirksam werden.

---

## TOP 5

### **Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates**

Die Aufsichtsratsmitglieder werden gemäß § 189 Abs. 1 und 3 VAG i. V. m. § 101 Abs.1 S. 1 AktG und § 8 Abs. 1 der Satzung in der Regel in einer ordentlichen Mitgliederversammlung auf mindestens vier Jahre gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung in der Weise, dass in getrennten Wahlgängen je sieben Arbeitgeber und Arbeitnehmer in den Aufsichtsrat gewählt werden. Dabei nehmen an dem Wahlgang zur Bestimmung der Vertreter der Mitgliedsunternehmen nur Mitgliedsunternehmen teil, an dem Wahlgang zur Bestimmung der Mitgliedsangestellten nur Mitgliedsangestellte.

Wählbar sind als Vertreter der Mitgliedsunternehmen Inhaber, Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder und sonstige Leiter von Mitgliedsunternehmen beziehungsweise Trägerunternehmen des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.; als Vertreter der Mitgliedsangestellten sind nur Mitgliedsangestellte und Mitgliedsangestellte des BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. wählbar.

---

---

Für die Vertreter der Mitgliedsunternehmen und der Mitgliedsangestellten hat der Aufsichtsrat eine Wahlordnung erlassen (§ 20 Abs. 3 der Satzung). Unbeschadet des Rechts der Mitgliedsunternehmen und der Mitgliedsangestellten, nach der Wahlordnung Vorschlagslisten einzureichen, schlägt der Aufsichtsrat vor, folgende Personen in den Aufsichtsrat zu wählen (§ 191 VAG i. V. m. § 124 Abs. 2 und 3 AktG):

a) Gruppe der Mitgliedsunternehmen

Frank Annuscheit  
Mitglied des Aufsichtsrates  
ING-DiBa AG, Frankfurt am Main  
State Street Bank International GmbH, München  
V-Bank AG, München

Dr. Christoph Auerbach  
Executive Vice President, Head of People & Culture  
HypoVereinsbank – Member of UniCredit  
Mitglied des Aufsichtsrates  
Wealthcap Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München

Michael Boldt  
Vorsitzender des Vorstandes  
DSK Hyp AG, Frankfurt am Main

Fabrizio Campelli  
Mitglied des Vorstandes  
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main

Dr. Jörg Oliveri del Castillo-Schulz  
Mitglied des Vorstandes  
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Dr. Hans-Walter Peters  
Vorsitzender des Verwaltungsrates  
Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG, Hamburg

Gunnar Regier  
Mitglied des Vorstandes  
J.P. Morgan AG, Frankfurt am Main

b) Gruppe der Mitgliedsangestellten

Marcus Bourauel  
Mitglied des Betriebsrates  
Commerzbank AG, Frankfurt am Main

Gunnar de Buhr  
Stellv. Vorsitzender des Betriebsrates  
Commerzbank AG, Hamburg

---

---

Carola Günther  
Mitglied des Betriebsrates  
Deutsche Bank AG, Berlin

Bettina Kies-Hartmann  
Mitglied des Gesamtpersonalrates und Mitglied des Personalrates Region Stuttgart  
Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart

Gabriele Maria Spahl  
Vorsitzende des Personalrates  
Bayerische Landesbank, Nürnberg

Oliver Menke-Tenbrink  
Mitglied des Betriebsrates  
UniCredit Bank AG, München

Jürgen Tögel  
Stellv. Vorsitzender des Betriebsrates  
Deutsche Bank AG, München,  
und Mitglied des Gesamtbetriebsrates

Die Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellten können nach § 2 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates (siehe „Anlage zu TOP 5“) Vorschlagslisten für die Wahl zum Aufsichtsrat bis spätestens 21 Tage vor dem Tag der Mitgliederversammlung, also **bis zum 9. Juni 2022**, dem Vorstand einreichen.

Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe der Mitgliedsunternehmen beziehungsweise Mitgliedsangestellten unterzeichnet sein. Im Übrigen wird auf die Wahlordnung verwiesen.

Soweit aus dem Kreis der Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellten gültige Vorschlagslisten eingereicht werden, sind ausschließlich diese Vorschlagslisten Gegenstand des Wahlvorgangs (§ 9 der Wahlordnung). Liegt bei einem der vorzunehmenden Wahlgänge nur eine gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Abgabe von Stimmkarten als gewählt (§ 12 der Wahlordnung).

---

## TOP 6

### Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates wird von der gesamten Mitgliederversammlung in der Regel auf mindestens vier Jahre gewählt (§ 8 Abs. 1 und 4 der Satzung). Der Aufsichtsrat schlägt vor,

Heinz Laber  
Ehem. Mitglied des Vorstandes  
UniCredit Bank AG, München

zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates zu wählen.

---

---

## TOP 7

### **Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 zum Prüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu bestellen.

---

## TOP 8

### **Verschiedenes**

---

# Erläuterungen zu TOP 1

---

## Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2021 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

## Vorlage des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2021 mit den Berichten des Vorstandes und des Aufsichtsrates

Den Kurzbericht zur Geschäftsentwicklung des **BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.** finden Sie auf den Seiten 12 ff. dieser Broschüre. Das Jahresergebnis und der Konzernabschluss werden im Rahmen der Mitgliederversammlung der BVV Versorgungskasse unter TOP 1 vorgestellt und ausführlich erläutert.

Zu der Geschäftsentwicklung des **BVV Konzerns** im Jahr 2021 ist anzumerken:

1. Der BVV Konzern ist mit Aufnahme des Geschäftsbetriebes der BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG im Jahr 2008 entstanden. Der BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. hält daran eine 100-prozentige Kapitalbeteiligung.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ist maßgeblich durch die Geschäftsentwicklung und Rahmenbedingungen des BVV Versicherungsvereins geprägt.

Der Konzernjahresüberschuss des Geschäftsjahres von 199,1 (103,3) Mio. Euro wurde nahezu vollständig in die Verlustrücklage eingestellt. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurde mit 50,0 (0) Mio. Euro dotiert.

Darüber hinaus konnten 785,2 Mio. Euro aus dem laufenden Ertrag im Rahmen einer außerordentlichen Erhöhung der Deckungsrückstellung zur Absenkung des Rechnungszinses (Reservestärkung) aufgewendet werden.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus dem Vorjahr wurden 10,7 Tsd. Euro der gesetzlichen Rücklage zugeführt sowie 203,2 Tsd. Euro als Konzernbilanzgewinn ausgewiesen.

Im pensionsfondstechnischen Teil der Gewinn- und Verlustrechnung wird aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen ein Fehlbetrag in Höhe von 7.964,2 (22.118,4) Tsd. Euro ausgewiesen. Unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus den zur Bedeckung der pensionsfondstechnischen Rückstellungen dienenden Kapitalanlagen in Höhe von 8.318,9 (22.477,5) Tsd. Euro, dessen Ausweis im versicherungstechnischen Teil der Gewinn- und Verlustrechnung für das Lebensversicherungsgeschäft erfolgen muss, ergibt sich ein positives pensionsfondstechnisches Ergebnis in Höhe von 354,7 (359,1) Tsd. Euro. Unter Berücksichtigung des sonstigen Ergebnisses der pensionsfondstechnischen Rechnung in Höhe von -48,1 Tsd. Euro ergibt sich ein Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit in Höhe von 306,6 Tsd. Euro.

2. Die Beitragseinnahmen stiegen netto um 19,5 Mio. Euro auf 731,9 (712,4) Mio. Euro. In diesem Betrag sind die von der BVV Versorgungskasse gezahlten Rückdeckungsbeiträge in Höhe von 410,0 Mio. Euro sowie die Einmalbeiträge des BVV Pensionsfonds von 62,6 Mio. Euro enthalten.

---

<sup>1</sup> Angaben in Klammern jeweils Vorjahreszahlen

- 
3. Am 31. Dezember 2021 waren 784 (800) Unternehmen Vollmitglied im BVV Konzern.
  4. Die Konzernunternehmen unterliegen der uneingeschränkten Steuerpflicht. Die Aufwendungen für Körperschaft- und Gewerbesteuer betreffen hauptsächlich das Geschäftsjahr 2021 und betragen insgesamt 51,9 (7,6) Mio. Euro.
  5. Die Verwaltungskosten des Konzerns sind wie in der Lebensversicherungswirtschaft als „Verwaltungsaufwendungen für den Versicherungsbetrieb“ ausgewiesen. Mit 1,5 (1,6) Prozent gemessen an den Beitragseinnahmen verringerte sich der Verwaltungskostensatz trotz der getätigten Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des BVV.
  6. Die laufenden Erträge erhöhten sich im Berichtsjahr auf 1.794,0 (863,2) Mio. Euro. Unter Einbeziehung von realisierten Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 160,0 (197,7) Mio. Euro ergaben sich Gesamterträge von 1.954,0 (1.060,9) Mio. Euro. Die Durchschnittsverzinsung betrug 5,6 (2,8) Prozent. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses wurde eine Nettoverzinsung von 6,0 (3,1) Prozent erreicht. Der BVV Pensionsfonds trug mit 203,2 Tsd. Euro zum Gesamtergebnis bei.

Die laufenden Aufwendungen lagen im Berichtsjahr mit 8,0 (8,5) Mio. Euro leicht unter Vorjahresniveau. Nach Einbeziehung von Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 25,4 (98,6) Mio. Euro sowie außerordentlicher Abschreibungen in Höhe von 20,1 (0) Mio. Euro ergaben sich Gesamtaufwendungen von 53,5 (107,1) Mio. Euro.

7. Für das kommende Geschäftsjahr 2022 erwartet der BVV Konzern – vorbehaltlich unkalkulierbarer geopolitischer Effekte – keine grundlegenden Veränderungen für die ökonomischen Rahmenbedingungen der Kapitalanlage, aber eine deutlich höhere Volatilität sowohl an den Aktien- als auch an den Anleihemärkten. Der Übergang des Covid-19-Status von einer pandemischen in eine endemische Phase sollte durch vorbeugende Impfstoffe, wirksame Medikamente und eine durch Infektion verbreitete Immunität gelingen. Negativer Faktor bleiben die signifikanten Inflationsrisiken. Ob sich der Preisdruck – wie von den Zentralbanken erwartet – abflacht, hängt nicht nur von der Entwicklung der Nachfrage ab, sondern auch von Ausmaß und Tempo der Normalisierung global gestörter Lieferketten und geopolitisch geprägter Energiepreise sowie der Frage einer möglichen Lohn-Preis-Spirale. Nicht hinreichend abschätzbar sind die Konsequenzen der Eskalation des Russland-Ukraine-Konflikts, sodass Prognosen unter den gegebenen Umständen mit erheblichen Unsicherheiten versehen sind.

Der planbare Erträge liefernde zinstragende Direktbestand des Konzerns wird 2022 voraussichtlich nicht signifikant anwachsen. Die Fortführung der langfristig ausgerichteten Anlagepolitik, mit konsequenter Diversifikation über Anlagethemen und Assetklassen, der gezielten Nutzung alternativer Ertragsquellen sowie einem aktiven Risikomanagement in volatilen Assetklassen, bleibt die sachgerechte Handlungsoption im aktuellen, von hohen geopolitischen Risiken geprägten Umfeld.

Insgesamt geht der BVV Konzern für das kommende Geschäftsjahr von einem leicht sinkenden Gesamtüberschuss aus, der jedoch insgesamt im Durchschnitt der vergangenen Berichtsjahre liegen wird. Wir erwarten für das Ergebnis der Kapitalanlage, die Nettoverzinsung und die Durchschnittsverzinsung Werte, die spürbar unterhalb des Vorjahres liegen werden. Dies ist insbesondere damit zu begründen, dass sich die Sondereffekte zur Finanzierung der Absenkung des Rechnungszinses voraussichtlich nicht wiederholen lassen.

---

Die Beitragseinnahmen und die Verwaltungskostenquote des Konzerns werden sich voraussichtlich auf Vorjahresniveau entwickeln.

Die Eigenkapitalquote wird sich gemäß Planung leicht erhöhen. Für die Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird maximal eine Dotation in Vorjahreshöhe prognostiziert.

April 2022

---



# Anlage zu TOP 4

---

## Beschlussfassung über Änderungen der Satzung

Bei diesen Änderungen der Satzung der Pensionskasse geht es um die Erweiterung des Geschäftsbereichs „Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen“. Ziel dieser Erweiterung ist, den erfolgreich begonnenen Weg in Richtung Full-Service-Anbieter der betrieblichen Altersversorgung fortzusetzen, um zukunftsfähiges Geschäft zu ermöglichen und eine Stabilität der Beitragseinnahmen sicherzustellen.

### **Erweiterung des Geschäftsbereichs „Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen“**

Kerngeschäft der Pensionskasse ist das Versicherungsgeschäft, das auf die Finanzdienstleistungsbranche festgelegt ist.

Zusätzlich ist die Pensionskasse befugt, Versorgungseinrichtungen (Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Pensionsfonds, Unterstützungskassen) zu verwalten. Auch dieses zusätzliche Geschäft bezieht sich nach allgemeinem Verständnis bislang auf die Finanzdienstleistungsbranche. Diese Festlegung soll nun entfallen. Bahnt sich künftig ein Geschäft zur Verwaltung der Versorgungseinrichtung eines Unternehmens an, das nicht der Finanzdienstleistungsbranche angehört, wird der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates einholen. Beides soll nunmehr in der Satzung geregelt werden.

Der Markt der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland verändert sich weiter spürbar. Gründe hierfür sind die anhaltende regulatorische Dynamik sowie ein zunehmender Wettbewerb, verbunden mit einer Neupositionierung von Versorgungseinrichtungen. Kundenseitig stark nachgefragt werden Full-Service-Angebote rund um die betriebliche Altersversorgung und in diesem Zusammenhang vor allem Verwaltungsdienstleistungen als Eintrittstor für die Übernahme von Direktzusagen gegen Einmalbeitrag.

Die Verwaltungsexpertise des BVV wird über die Banken- und Finanzdienstleistungsbranche hinaus deutlich wahrgenommen. Konkrete Anfragen hinsichtlich der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen großer Unternehmen außerhalb der Finanzdienstleistungsbranche liegen dem BVV vor und können derzeit nicht bedient werden. Die geplante Geschäftserweiterung bezieht sich ausschließlich auf den Aspekt der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen. Das Kerngeschäft der Pensionskasse bleibt von den Satzungsänderungen unberührt. Ebenso sind bestehende Versicherungsverhältnisse der Pensionskasse von der Erweiterung des Verwaltungsgeschäfts nicht betroffen.

Durch die 2019 begonnenen Modernisierungs- und Digitalisierungsaktivitäten hat der BVV bereits die Voraussetzungen für die dargestellte Geschäftserweiterung geschaffen. Der BVV stellt sich mit der vorgeschlagenen Geschäftserweiterung der Pensionskasse flexibel und zukunftssicher auf. Er wird damit in die Lage versetzt, signifikantes Beitragspotenzial zu heben – sowohl durch Stärkung des Einmalbeitragsgeschäfts als auch durch die Vereinnahmung von Verwaltungsgebühren zur Aufrechterhaltung der im Marktvergleich niedrigen Verwaltungskostenquote.

---

### Fakten auf einen Blick

Das Kerngeschäft der Pensionskasse bleibt im Branchenfokus Finanzdienstleistungen, lediglich das Geschäft der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen soll erweitert werden:

- Baustein zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit des BVV und Nutzung der Potenziale im Einmalbeitragsgeschäft des BVV Pensionsfonds
- Optimale Auslastung der BVV-internen Systeme durch die künftige Verwaltung von Versorgungseinrichtungen großer Unternehmen außerhalb der Finanzdienstleistungsbranche
- Keine Auswirkung auf bestehende Versicherungsverhältnisse, kein Risiko für Bestandsmitgliedsunternehmen

Die Änderungen sollen zum 1. Dezember 2022 wirksam werden.

Zu ändern ist § 1 Abs. 2 der Satzung der Pensionskasse. Der **neue Text ist in Blau** dargestellt:

## Satzung

### Firma und Sitz des Vereins

#### § 1

(...)

2) Der BVV dient

- der Pensions- und Hinterbliebenenversorgung der Angestellten deutscher Banken und weiterer im Finanzdienstleistungsbereich tätiger Unternehmen sowie ihnen verbundener Dienstleistungsunternehmen und
- dem Betrieb von Geschäften der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen. **Dient eine Versorgungseinrichtung nicht der Versorgung der Angestellten von in Spiegelstrich 1 genannten Unternehmen, holt der BVV für das Verwaltungsgeschäft die Einwilligung des Aufsichtsrates ein.**

(...)

---

# Anlage zu TOP 5

---

## Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates

### Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

(in der Fassung vom 29. April 2016)

#### § 1 Wahlleitung

Die Wahl wird von dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung geleitet.

#### § 2 Frist zum Einreichen von Vorschlagslisten

Bei der Einberufung der Mitgliederversammlung sind die Wahlberechtigten aufzufordern, Vorschlagslisten bis spätestens 21 Tage vor dem Tage der Mitgliederversammlung dem Vorstand einzureichen.

#### § 3 Inhalt der Vorschlagslisten

- 1) Die Vorschlagslisten sind für Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt aufzustellen. Jede Vorschlagsliste muss so viele Namen enthalten, wie in einer Gruppe Mitglieder zu wählen sind.
- 2) Die Vorgeschlagenen sind nach Vor- und Zunamen, Wohnort, Beruf und den jeweiligen Mitglieds- beziehungsweise Trägerunternehmen zu bezeichnen.
- 3) Die Vorschlagslisten müssen von mindestens fünf Wahlberechtigten der Gruppe unterzeichnet sein.
- 4) Sofern für die etwaigen weiteren Verhandlungen kein besonderer Bevollmächtigter benannt wird, gilt als hierzu bevollmächtigt, wer die Vorschlagsliste an erster Stelle unterzeichnet hat.

#### § 3a Vor der Wahl vorzulegende Unterlagen

Gemeinsam mit den Vorschlagslisten sind die folgenden Unterlagen vorzulegen:

- a) ein Lebenslauf,
- b) Angaben zur Zuverlässigkeit,
- c) gegebenenfalls Nachweise über die Teilnahme an Fortbildungen.

Dies gilt nicht für Personen, deren Aufsichtsratsmandat durch die Wahl verlängert wird.

---

### **§ 3b Unterzeichnung der Vorschlagslisten**

Vorschlagslisten können auch von den Trägerunternehmen bzw. den Mitgliedsangestellten der BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. eingereicht (siehe § 2) und unterzeichnet (siehe § 3) werden.

### **§ 4 Mehrfachnominierung**

Wer auf mehreren Listen vorgeschlagen ist, hat sich auf Aufforderung des Vorstandes innerhalb einer von diesem zu bestimmenden Frist für eine bestimmte Liste zu entscheiden; anderenfalls erfolgt seine Streichung auf allen Listen. Den bevollmächtigten Vertretern ist dies unverzüglich mitzuteilen und anheimzugeben, binnen einer Frist Ersatzvorschläge zu machen. Personen, die bereits in einer Vorschlagsliste aufgeführt sind, dürfen dabei nicht vorgeschlagen werden.

### **§ 5 Mehrfachunterzeichnung**

Hat ein Wahlberechtigter mehrere Vorschlagslisten unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen diesen Vorschlagslisten zu streichen; den bevollmächtigten Vertretern (§ 3 Abs. 4) ist nötigenfalls die Beschaffung anderer Unterschriften anstelle der gestrichenen binnen einer Frist zur Vermeidung der Ungültigkeit der Vorschlagslisten aufzugeben.

### **§ 6 Prüfung der Vorschlagslisten**

Der Vorstand versieht die Vorschlagslisten mit dem Tage des Eingangs und einem Buchstaben nach der Reihenfolge des Eingangs. Er prüft die Vorschlagslisten und teilt etwaige Anstände alsbald dem bevollmächtigten Vertreter (§ 3 Abs. 4) mit. Zur Beseitigung der Anstände ist eine Frist zu setzen. Sie läuft spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag ab.

### **§ 7 Ungültigkeit von Vorschlagslisten**

Die Vorschlagslisten sind ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden oder wenn sie den Vorschriften des § 3 nicht entsprechen und der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird.

### **§ 8 Bekanntgabe der Vorschlagslisten**

Bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung hat der Vorstand

- a) den Mitgliedsunternehmen Abschriften der Vorschlagslisten zu übersenden mit der Bitte, die Listen ihren Angestellten – z. B. durch Aushang am Schwarzen Brett – bekanntzugeben,
  - b) die Vorschlagslisten im Büro des Vereins zur Einsichtnahme durch die Wahlberechtigten auszuliegen.
-

---

### **§ 9 Gegenstand des Wahlverfahrens**

Der mit der Tagesordnung gemäß § 124 Abs. 2 und 3 AktG i. V. m. § 191 VAG veröffentlichte Vorschlag des Aufsichtsrates wird gegenstandslos, soweit das Wahlverfahren aufgrund der nach § 8 bekanntgegebenen gültigen Vorschlagslisten abgeschlossen werden kann.

### **§ 10 Durchführung der Wahl**

Die Wahl wird mittels Eingabe von Stimmkarten in eine elektronische Datenverarbeitungsanlage für Mitgliedsunternehmen und Mitgliedsangestellte getrennt durchgeführt. Der Wahlberechtigte erhält für jede der nach § 7 gültigen Vorschlagslisten eine entsprechend gekennzeichnete Stimmkarte. Er übt sein Wahlrecht durch Abgabe einer Stimmkarte aus.

### **§ 11 Verteilung der Aufsichtsratsmandate**

Die Aufsichtsratsmandate werden nach dem d'Hondt'schen Höchstzahlverfahren auf die gültigen Vorschlagslisten verteilt.

### **§ 12 Wahl ohne Abstimmung**

Liegt bei einem der vorzunehmenden Wahlgänge nur eine gültige Vorschlagsliste vor, so gelten grundsätzlich die darin bezeichneten Personen ohne Abgabe von Stimmkarten als gewählt.

### **§ 13 Nach der Wahl zu beantragende Unterlagen**

Nach der Wahl ist von den Aufsichtsratsmitgliedern ein aktuelles Führungszeugnis (Belegart „O“) zu beantragen.

Gegebenenfalls ist ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister zu beantragen.

Dies gilt nicht für Personen, deren Aufsichtsratsmandat durch die Wahl verlängert wird.

---

# Erläuterungen zu TOP 7

---

## Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Am 1. Juli 2021 ist das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG) in Kraft getreten.

Mit Relevanz für die Abschlussprüfung ergeben sich für Pensionskassen – wie den BVV Versicherungsverein – und Pensionsfonds folgende Neuerungen, die erstmalig für das Geschäftsjahr 2022 anzuwenden sind:

1. Der Abschlussprüfer muss spätestens nach zehn Jahren gewechselt werden.
  2. Der Abschlussprüfer wird künftig nicht mehr vom Aufsichtsrat bestellt. Vielmehr erfolgt die Bestellung – auf der Grundlage des Vorschlags des Aufsichtsrates – durch die Mitgliederversammlung. Den Auftrag an den Abschlussprüfer erteilt unverändert der Aufsichtsrat.
-

# Informationen zu TOP 8

---

## Verschiedenes

- ▶ Wir berichten über das Leistungs- und Servicespektrum sowie das Produktangebot des BVV vor dem Hintergrund aktueller Rahmenbedingungen der betrieblichen Altersversorgung.
-

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.  
BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.  
BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG

Kurfürstendamm 111 – 113  
10711 Berlin

T. 030 / 896 01-0  
F. 030 / 896 01-791

[info@bvv.de](mailto:info@bvv.de)  
[www.bvv.de](http://www.bvv.de)